

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales
und Gleichstellung vom 05.06.2007:

I. Öffentlicher Teil

4. Bericht des Senioren- und Behindertenbeauftragten

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte, Herr Tomiak, erläutert den AM das Grundanliegen des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW.

1. Die Umsetzung des 1994 erweiterten Artikels 3 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichbehandlung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote): „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
2. Die Herstellung von Barrierefreiheit: Menschen mit einer Behinderung sollen nicht mehr „Objekt“ öffentlicher Fürsorge“ sein, sondern es muss ihnen gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dadurch ermöglicht werden, dass Hindernisse beseitigt werden, die ihrer selbstbestimmten Lebensführung im Wege stehen.

Dabei wird in 2 Bereiche unterschieden. In den Bereich der Behinderten, für den es eine gesetzliche Grundlage gibt und in den Bereich der Senioren, für den es keine ges. Grundlage gibt.

Für Leopoldshöhe gibt es seines Erachtens in folgenden Bereichen noch Handlungsbedarf:

Integrative Schulklassen, Behindertentoiletten in öffentl. Gebäuden, Antragsformulare in einfacher Sprache, barrierefreies Wohnen, barrierefreie Gaststätten, Sportangebote für Menschen mit Behinderungen, einfache Fahrpläne, behindertengerechte Neugestaltung des Ortskerns mit Leitstreifen für sehbehinderte Menschen, „barrierefreie“ Website für sehbehinderte Menschen etc.
